

Prof. Dr. Gerard Radnitzky (Korlingen)

## Im Irrgarten der Zeitgeschichte

### Ernst Topitsch – ein Leben im Dienste der Aufklärung

---

#### Tour d'horizon

Zum letzten Mal hat Ernst Topitsch ein Buch in die Welt geschickt: *Im Irrgarten der Zeitgeschichte. Ausgewählte Aufsätze*. 2003 (Berlin: Duncker und Humblodt). Es gibt eine gute Geschmacksprobe seines Schaffens, seines Denkstils und seines Anliegens: *Aufklärung* durch klares Denken, durch Respekt vor Wahrheit und Logik. Der einleitende Essay ist eine Analyse des intellektuellen Klimas insbesondere im deutschsprachigen Bereich. Was die veröffentlichte Meinung betrifft, so befinden wir uns in der Zeitgeschichte in einem Labyrinth von Lügen und Täuschungen – wie man mit wahren Sätzen durch Auslassungen und stillschweigend suggerierten Prämissen lügen kann. Das Buch zeigt den in der „Zeitgeschichte“ besonders dramatisch aufscheinenden Unterschied zwischen dem historiographischen Wissen und der Glaubensgewißheit, den „Glaubenswahrheiten“ der aktuellen politischen Religion – den Konflikt zwischen Resultaten der historiographischen Forschung einerseits und der von „Medienschaffenden“ und Politikern verbreiteten „politischen Wahrheiten.“ Den Schwerpunkt des Buches bilden ideologiekritische Betrachtungen über zwei Denker, deren Affinität hier wohl zum ersten Mal aufgezeigt wird, nämlich Carl Schmitt und Jürgen Habermas. Wohl zur Überraschung der meisten Leser zeigt Topitsch, daß beide in einem gemeinsamen religiös-theologischen Untergrund wurzeln. Zwei ältere Essays, einer über die Universität und einer über die sogenannte Schuld-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

frage – thematisch mit dem Schwerpunkt eng verbunden – runden den Band ab. Wir können in diesem Band den Meister der Ideologiekritik bei der Arbeit beobachten. Topitsch ist uns bekannt als Klassiker der Weltanschauungsanalyse und der Religionskritik – Projektion irdischer Verhältnisse auf eine transzendente Welt und Rückbeziehung von dort auf die soziale Ordnung (23).<sup>1</sup> Religion dient als Legitimierung von Macht, so lange es die Menschheit gibt.

Die Arbeit könnte aktueller gar nicht sein, in einer Zeit, in der Politiker und „Medienschaffende“ oft wie Priester einer politischen Religion agieren und die Öffentlich-rechtlichen Anstalten – daher die veröffentlichte Meinung – durchweht werden vom „Pesthauch der Frankfurter Schule“. (Roland Baaders jüngstes Buch 2002 *Totgedacht. Warum die Intellektuellen unsere Welt zerstören*, mit den Seiten 194-202 über den „Pesthauch“, hilft dem Leser, unsere unmittelbare Welt besser zu verstehen.) In einer Zeit, wo in der veröffentlichten Meinung massiver Konformismus herrscht und Abweichler als Ketzer verfolgt werden, was nicht nur bei Politikern sondern auch bei Historikern Karrieren gefährden bis zerstören kann. Dieser Konformismus, diese Gleichschaltung wird die ältere Generation an das „Dritte Reich“ erinnern – bloß die Inhalte haben sich gewandelt, die Geisteshaltung ist ähnlich. Ausgehend von David Hume hat Topitsch immer die klare Unterscheidung zwischen Wissen und Glauben betont (14, 144). Wissen sind Sätze, die entweder als ana-

lytische im relevanten System beweisbar sind oder, wenn sie empirischen Informationsgehalt haben, Sätze, die Sachverhalte zutreffend darstellen, sich in strengen Tests der Erfahrung bewährt haben – fallibel, aber überprüfbar und bisher bewährt. Objektivität besteht in der prinzipiellen intersubjektiven Überprüfbarkeit. Die Wissenschaft hat ein gewaltiges Selbstheilungsvermögen: falsche Sätze werden erkannt und ausgemerzt. In den Geistes- oder Handlungswissenschaften kann der Prozeß allerdings manchmal dauern, da politische Einflüsse stören. Glauben heißt, etwas unbedingt für wahr halten, obgleich man es nicht beweisen kann, obgleich es unbeweisbar und daher auch unwiderlegbar ist – Leerformeln oder Beliebigkeiten. Die Glaubensgewißheit ist ein psychologisches Phänomen. Die „Glaubenswahrheiten“ sind das Feld der Theologen. Religion ist janusköpfig: sie hat anziehende und abstoßende Aspekte.

### **Die aktuelle politische Religion**

Das Phänomen, mit dem sich der Ideologiekritiker Topitsch in diesem seinen letzten Buch auseinandersetzt, ist die aktuelle politische Religion. Der Begriff „politische Religion“ ist seit 1938 im Gebrauch (Erich Voegelin), Raymond Aron 1939 sprach von „religion séculière“; die klassische Arbeit über den Topos ist das von Hans Maier herausgegebene dreibändige Werk *Totalitarismus und Politische Religionen*. (Verlag Schöningh, 1996/97 und 2003). Topitsch verwendet den Ausdruck „politische Theologie“ (z. B. S. 67). Kennzeichen einer politischen Religion sind ein oberster, „höchster“, absoluter Wert, der zur Rückkehr zur Einheit von Kult und Polis führt, von Religion und Herrschaft, kurz zur politisch instrumen-

talisierten Theologie. Die Alternative zum Dualismus von weltlich und geistlich ist der Totalitarismus (Jacob Taubes). In dem Maße, in dem in einem Staat eine politische Religion wirksam ist, gibt es dort auch totalitäre Züge (Radnitzky 1997). Ernst Nolte hat kürzlich darauf hingewiesen, daß es im 20. Jahrhundert drei ideokratische Staaten gegeben hat: Sowjetrußland, das nationalsozialistische Deutschland und den zionistischen Staat Israel (Nolte 2003, 27). In jedem der drei Fälle gehört der Sozialismus zum Kern der Ideologie. Auch in der BRD, einer Partitokratie mit demokratischer Façade<sup>2</sup> – Professor Günter Zehm apostrophierte sie als „DDR-light“ –, dominiert eine politische Religion die Medien und daher das intellektuelle Klima.<sup>3</sup> Die Meinungsfreiheit ist in gewissen Bereichen abgeschafft und manche totalitäre Züge zeigen sich. In einem Band über Zeitgeschichte ist der Ideologiekritiker Topitsch in seinem Element und der ideale Autor.

Ein Hume-Schüler wird Kant mit einer gewissen Reserve begegnen (14, 21, 24, 26, 98, 119). So wird Friedrich Paulsens Diagnose von 1875 zustimmend zitiert: „Wie fast die ganze deutsche Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, so hat auch Kant an seiner Theologie seine Erkenntnistheorie gebildet.“ Topitsch schließt sich diesem Urteil an: „Dies (die verbreitete selektive Vergangenheitsbewältigung) hängt aber mit der Tatsache zusammen, daß zumal die deutsche Philosophie stark von ererbten theologischen Vorstellungsbeständen und deren Vokabular abhängig geblieben ist ...“ (22). Aus dem theologischen Denkstil leitet Topitsch später den gemeinsamen Urgrund der beiden auf ersten Blick so ungleichen Denker wie Carl Schmitt und Habermas ab. Sie stehen in Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

der Tradition der Begründungsphilosophie, die unweigerlich zu Hans Alberts Münchhausen Trilemma führt – eigentlich ein Dilemma generierendes Dilemma: Zirkel und infinites Regreß sind ungangbar, also Abbruch des Begründungsverfahrens; diesen Abbruch kann man dann als arbiträr erklären oder man kann versuchen, ihn zu begründen, usf.

### **Carl Schmitt – „der böse Mensch von Plettenberg“**

Was haben nun die beiden Denker, die man gewohnt ist, als Antipoden zu betrachten gemeinsam? Daß ihr „Verhältnis zur Wirklichkeit stark durch theologische Vorstellung bestimmt – und das heißt oft: verzerrt – ist, ...“ (26). Zum Feindbild beider gehören die Naturwissenschaften und die industrielle Welt – sei es in der Form des „Antichrist“ oder des „Positivismus“. Ihre politischen Religionen zeigen die Charakteristika jeder Religion, sei sie transzendental oder politisch: Unüberprüfbarkeit, Zirkelhaftigkeit und Beliebigkeit. Carl Schmitt ist essentiell ein katholischer Fundamentalist und Habermas ein pietistischer Sektierer.

Die Naturwissenschaften haben ein solides Immunsystem gegen sachfremde Einflüsse, die Geisteswissenschaften weit weniger. Jurisprudenz und Theologie sind keine Wissenschaften. Sie haben gemeinsam die Unüberprüfbarkeit ihrer Ausgangspostulate: einerseits der Gesetzkodex eines bestimmten Staates, andererseits die Texte der „religions of the Book“. In seiner „Reinen Rechtslehre“ schreibt Hans Kelsen: „Jeder beliebige Inhalt kann recht sein ...“; ein Rechtsstaat ist also noch lange nicht ein Privatrechtsstaat. Die Macht setzt das Recht (*auctoritas, non veritas facit legem*) und das Recht legiti-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

miert die Macht (56). [Der Rezensent möchte vorschlagen, als Kriterium für die Qualität einer Normensammlung folgendes zu wählen: sie vermeide Zwang, der nicht zur Abwehr von Schaden für andere („tort“), Vertragsbruch und Eingriff in Grundfreiheiten dient, und sie reduziere die Transaktionskosten im Alltag der betreffenden sozialen Ordnung (was Folgen für die Einwanderungspolitik hat).]

Carl Schmitt war ein juristisches Chamäleon. Allerdings ist für Juristen die Versuchung, sich der Macht anzudienen, um selbst Einfluß und damit Macht zu bekommen, wohl groß, sobald sie den soliden Stamm des Privatrechts verlassen und sich auf die schwankenden Äste des öffentlichen oder des Verfassungsrechts begeben. Schmitt versuchte sich den Nationalsozialisten anzudienen, aber ohne viel Erfolg, denn die SS verfolgte ihn geradezu; es wäre für ihn sogar gefährlich geworden, hätte nicht Göring seine schützende Hand über seinen Staatssekretär gehalten (75). Nach 1945 zog sich Schmitt zurück in den Schoß der allein seligmachenden Kirche. Topitsch stellt seine Anpassungsfähigkeit an die Zeitumstände so plastisch dar, daß ich nichts Besseres tun kann, als ihn zu zitieren: „Als Anwalt der Mächtigen hatte er den Grundsatz *nulla poena sine lege* bekämpft, als Anwalt der Besiegten beruft er sich auf ihn. Doch es war auch umgekehrt: Die sich seinerzeit über die Verletzung jenes Satzes ereifert hatten, setzen sich nun als Sieger über ihn hinweg. Mit dem Wind hatte sich der Rauch gedreht.“ (59). „In den Nürnberger Prozessen wurde nicht Recht begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert“ (Karl Jaspers, zitiert von Topitsch auf Seite 142). Die Nürnberg Prozesse sind das klassische Beispiel eines Um-

schlagen des Windes: der Einwand des *tu quoque* war ausgeschlossen. Den Feind bestraft man für Handlungen, die von der rechtsprechenden Nation selbst massiv begangen worden sind. So wurde Katyn zuerst den Besiegten angelastet, und als dies unhaltbar wurde, hat man den Topos sofort fallen gelassen. Der Massenmord an Zivilisten durch *terror bombing* – wie Churchill selbst es nannte, aber deutsche Journalisten und Politiker noch immer nicht so zu bezeichnen wagen – wurde nicht einmal erwähnt und deshalb auch der deutschen Luftwaffe (die ohnedies kein strategisches Potential sondern nur ein effektives taktisches Potential besaß) nichts vorgeworfen. (Heute machen historisch ignorante Journalisten solche Vorwürfe.) Im Irrgarten der Zeitgeschichte, heute nach 60 Jahren, wird es allmählich möglich, offen über die Verbrechen der Alliierten zu sprechen (man denke an die Rezeption von Jörg Friedrich). Das Habermas'sche Tabu „keine Aufrechnung“ – als ob eine solche überhaupt möglich oder sinnvoll wäre – scheint gebrochen zu sein.

Carl Schmitt verkörpert den klassischen Fundamentalismus und eine strikte oder rabiate Christozentrik. Ein Schmitt-Zitat kann das exemplifizieren: „Die Christenheit ist in ihrem Wesenskern keine Moral und keine Doktrin, ... sondern ein geschichtliches Ereignis von unendlicher, unbesitzbarer und unokkupierbarer Einmaligkeit. Es ist die Inkarnation in der Jungfrau, ...“ (Schmitt in *Universitas* 5 (1950), S. 930, zitiert in Topitsch 85 f.) Dem Ungläubigen ist dies ebenso verschlossen wie der vergleichenden Religionswissenschaft, die ja als Wissenschaft auf überprüfbareren Sätzen bestehen muß. Dem Schmitt'schen Freund-Feind-Sche-

ma liegt der Kampf zwischen Christentum und Antichrist zugrunde. Abschießend zu Carl Schmitt und den anderen an der Theologie inspirierten Denkern bietet sich ein Zitat von Gentile an: „... *Silete theologi in munero alieno!*“ (frei übersetzt an die Theologen: „Schuster bleib bei deinen Leisten“). Streng genommen sollten sie sich auf Aussagen über das Jenseits, heutzutage wohl ein integriertes Gesamtjenseits, beschränken – schließlich sagte Jesus auch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

### **Jürgen Habermas – „der gute Mensch aus Gummersbach“**

Bei Habermas ist alles epigonal: Scheler, Hegel, Marx, Freud, J. L. Austin, Searle usf. Das muß nicht negativ gemeint sein, denn Zusammenstellung und Übersicht zu schaffen ist an sich nützlich und verdienstvoll. Habermas' Feindbild ist der sogenannte Positivismus oder „Szientismus“, „das heißt: die Forderung nach Überprüfbarkeit“. (97). Habermas' von Scheler adoptierte Erkenntnisinteressen dürfen – so sagt es Habermas selbst – nicht empiristisch verstanden werden. „So greift Habermas hier auch auf Kants intelligible Himmelsstadt zurück, ‘das herrliche Ideal eines allgemeinen *Reichs der Zwecke an sich selbst* (vernünftiger Wesen)“ (119, Hervorhebung im Original). Er bemüht Kants gelinde gesagt problematischen Begriff. Kann es so etwas geben wie ein Individuum, das ein Zweck-an-sich ist, unabhängig von den Zielen und Zwecken des betreffenden Individuums? Meiner Ansicht nach ist es wie der Begriff „eine Schwester an sich“ – unabhängig davon, ob sie Geschwister hat oder nicht. Deutsche Philosophen und Theologen zitieren dieses Diktum vom Zweck-an-sich genüß-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

lich und enthusiastisch zustimmend. Meines Erachtens ist es eine Leerformel. Ebenso wie die beliebig interpretierbare Leerformel des Kategorischen Imperativs (98).

Habermas' Leitmotiv ist die „wohl vom Leitbild pietistischer Brüdergemeinden inspirierte – Heilverkündigung vom ‘verständigungsorientierten Dialog’, dem ‘herrschaftsfreien Diskurs’ usw.“ (25). Bereits zu Kants Zeit wurden die kirchlich institutionalisierten Foren zunehmend schwächer. Deshalb suchte Kant nach einem öffentlich-ethischen Gerichtsort, der sich vom positiven Recht und der weltlichen Macht deutlich unterscheidet, aber das individuelle Gewissen nicht ganz allein läßt. Habermas greift mit seinem Mythologem von der „unvermachten Öffentlichkeit“ diese kantische Intuition wieder auf. Sie ist der rote Faden. In dem von Habermas ausgelösten „Historikerstreit“ von 1966 „ist der Gedanke deutlich erkennbar, wer sich der Gemeinschaft der Heiligen versage, brandmarke sich dadurch zum Unheiligen.“ (99). In der Frankfurter Dankesrede vom 14. Oktober 2001 heißt es: „Als sich Sünde in Schuld, das Vergehen gegen göttliche Gebote in den Verstoß gegen menschliche Gesetze verwandelte, ging etwas verloren.“ (FAZ v. 15.10.2001). Daß – wie oben erwähnt – die Beseitigung der Trennung von weltlich und geistlich zum Totalitarismus führt, scheint Habermas nicht bewußt zu sein oder nicht zu stören. Denn die Dogmen der aktuellen politischen Philosophie entspringen ja dem „herrschaftsfreien Diskurs“ à la longue und müssen daher das absolut Gute darstellen, allgemein gültig sein. Pikant ist, daß er sich für seine Ehrung Herrn Reemtsma, der durch seine Diffamierung der Wehrmacht bekannt oder berüchtigt Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

wurde, ausgesucht hat. So wurde Habermas nicht nur der Parteiphilosoph der SDP im Besonderen, sondern zum Praezeptor Germaniae im Allgemeinen.

In seiner Frankfurter Antrittsvorlesung von 1965 verstieg sich Habermas zu der bizarren Behauptung, mit der Struktur der Sprache sei die Mündigkeit für uns gegeben und das Interesse an Mündigkeit könne a priori eingesehen werden. Topitsch weist darauf hin, daß die Sprache ein neutrales Medium ist und daß bei Habermas im Hintergrund „wohl der Gedanke (stand), die Sprache habe die vorsehungshafte Aufgabe, einer idealisierten pietistischen Brüdergemeinde zu dienen, um unter Inspiration durch den Heiligen Geist in herrschaftsfreiem und verständigungsbereitem Diskurs den gottgefälligen Konsens zu erreichen.“ (100). Der schlechte Einfluß Kants macht sich auch in der Einstellung zu Wahrheiten a priori geltend (101, 111, 112, 117). Indem man die Bedingungen der Möglichkeit des Miteinanderredenkönnens als a priori bezeichnet, entzieht man sie der Überprüfung. Die Inspirationsquelle ist vermutlich Kants Theorie der synthetischen Wahrheiten a priori. Nun sind die Beispiele, die Kant vorbringt, sämtlich untauglich. Daraus folgt aber noch nicht, daß es keine solchen Sätze gibt. Kants vage Distinktion zwischen synthetischen und analytischen Sätzen ist mittlerweile durch die formelle Semantik geschärft worden; die Unterscheidung zwischen Apriori und Aposteriori ist jedoch nach wie vor unscharf. Daß der Mensch viele *genetische* Apriori besitzt, ist bekannt. Kant verwechselt genetische Apriori (die Software-Infrastruktur unserer Sinnesorgane) mit a-priori-Gültigkeit, Gültigkeit im Sinne von Wahrheit – ein Begriff, der für einen kritischen

Rationalisten wie Karl Popper, Hans Albert oder Ernst Topitsch ein Horreur ist. Die Apriorisierung ist eine der Immunisierungsstrategien.

Habermas' Erkenntnistheorie ist wohl das Kernstück der politischen Religion, die er entwickelt hat. Das Leitbild ist „die Himmelsstadt, deren miteinander sprechende Bürger in bewußter Kommunikation zum – wohl im Sinne der wahren Vernunft – vernünftigen Konsensus gelangen.“ (104). Topitsch weist darauf hin, daß das bestenfalls für die Kleingruppe möglich sein kann und vermutet, daß „die vom Heiligen Geist inspirierte pietistische Brüdergemeinde das Vorbild darstellt ...“ (105). In der Himmelsstadt, im nichtendenden Gespräch („Diskurs“) der idealen Kommunikationsgemeinschaft, erreichen die durch Habermas aufgeklärten Bürger einen Konsens. Die Wahrheit wird dann „definiert“ als das, worüber ein solcher Konsens erreicht wurde – also kontrafaktuell (so ist es am sichersten der Überprüfung entzogen). Genau genommen ist es keine Definition; angegeben wird nämlich nur eine Feststellungsmethode und diese noch dazu kontrafaktuell. Ob diese Behauptungen, diese Sätze eine zutreffende Darstellung von Aspekten der Wirklichkeit sind, wird dann irrelevant: alles ist politisiert, Verstoß gegen Gesetz und Sünde sind wieder eins – der Totalitarismus ist erreicht durch die „symmetrische“ Kommunikation. Dabei gibt es eine symmetrische Kommunikation ohnehin typisch in den Erfahrungswissenschaften, insbesondere in den Naturwissenschaften und der Mathematik. Aber diese gehören ja zur Gegenwelt der Himmelsstadt. Denn: „Ungerührt unterstellt der Heilsbringer im Vollbewußtsein seines „höheren Wissens“ den Erfahrungswissenschaften ein falsches Bewusstsein, ja

ein „szientistisches Glaubensbekenntnis“ (Hinweis zu Habermas' *Erkenntnis und Interesse*, 1969<sup>2</sup>, S. 165, in Topitsch 2003, 115). Die epistemologische Grotteske kann noch gesteigert werden. Den Wissenschaften in toto wird ein falsches Bewußtsein vorgeworfen. Der von den Wissenschaften ... erzeugte objektivistische Schein wird durch die kritische Einsicht zerstört, „daß die Wahrheit von Aussagen in letzter Instanz an die Intention des wahren Lebens gebunden ist“ (Habermas *Erkenntnis und Interesse*, S. 167 f.). Topitsch fügt hinzu: „... der Jahrtausende alte Bann ist gebrochen, das Tor der Himmelsstadt steht offen – dank Habermas.“ (115). Man darf wohl fragen, was das *wahre Leben* ist? Die Korrespondenztheorie der Wahrheit, eine absurde Konsentstheorie der „Wahrheit“ und der metaphorische Gebrauch des Wortes ‚wahr‘, alles wird hier nach Theologenmanier konfundiert. „Ich bin die Wahrheit“ spricht der Herr ...

Kein Wunder, daß im Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der künftigen wissenschaftlich-technischen Welt in Starnberg Theorien ausgeheckt wurden wie die „Finalisierungstheorie“ der Wissenschaft. Nicht gelöste Probleme generierten in den Wissenschaften neue Probleme, sondern die Probleme müßten der Wissenschaft von außen zukommen, vermutlich diktiert von den Priestern der politischen Religion. Die Max-Planck-Gesellschaft wurde langsam mißtrauisch gegenüber dem Institut und installierte Imre Lakatos quasi als Kontrolleur und Berichterstatter. Er sollte die Produkte des Instituts unter die „logische Lupe“ nehmen. Es war eben die Zeit der Finalisierungsthese. Relata refero. Ich weiß das nur von meinem Freund Lakatos und, da er schon lange im Himmel und das In-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

stitut längst aufgelöst ist, erlaube ich mir diese, nunmehr wohl kaum indiskrete, historische Bemerkung zu machen.

Was mich erstaunte, ist, daß Karl-Otto Apel, der Vater der „transzendentalen Sprachpragmatik“ (eine Aussage durch Handlungen zu „verifizieren“) und eigentlich der Inspirator Habermasens in puncto Epistemologie, nicht erwähnt wird. Seine Thesen über die angeblich transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit des Miteinanderredenkönnens sind die Basis für Habermas' Auffassung von Erkenntnis.

### Der Historikerstreit

Im „Historikerstreit“ der achtziger Jahre, nach seinem Protagonisten auch als „Habermas-Kontroverse“ bezeichnet (171), ging es um die Meinungsführerschaft und das Interpretationsmonopol der Frankfurter Schule und ihrer Proselyten (128). R. Kosiek ist zuzustimmen, wenn er schreibt: „Der Historikerstreit kann daher nur als ein erster, wenn auch wesentlicher Einbruch in die Front der Umerziehung und des für die Deutschen von den Alliierten seit 1945 verordneten Geschichtsbildes seitens der Fachgelehrten betrachtet werden.“ (Kosiek 1987, 11). Man kann die Diskussion in zwei Ansätze aufteilen.

1. Der *Revisionismus* (33, 31). Habermas benutzte „Revisionismus“ als Vorwurf gegen eine Gruppe Historiker – Nolte, Hillgruber, Hildebrand und Stürmer. Aber, wer „revisionistisch“ pejorativ verwendet, beweist eo ipso, daß er vom Gang der Wissenschaft keine Ahnung hat. Da alle Sätze mit empirischen Informationsgehalt fallibel sind und im Prinzip ständig überprüft werden sollen, besteht Erkenntnisfortschritt zum Teil in „error elimination“ und zum Teil in der Verbesserung der ver-  
Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

bleibenden Hypothesen oder neuen Hypothesen. Popper meinte daher: „Science is revolution in permance“ – ein ständiges Revidieren.

2. Die „*Singularitätsthese*“ (99, 128, 172). Sie impliziert eine Tabuisierung von Systemvergleichen: Totalitarismuskritik soll ersetzt werden durch „Antifaschismus“ (gemäß Stalin'scher Sprachregelung). Der „Antifaschismus“ wird zum Bestandteil der politischen Religion. Wissenschaftstheoretisch ist die Singularitätsthese womöglich noch naiver als der Revisionismuskritik. Denn der Satz „Das Phänomen X ist einzigartig“ ist sinnlos, da unvollständig. Er müßte heißen „Im Beschreibungssystem S ist X eine Singularität.“ Es gibt denumerabel unendlich viele Beschreibungssysteme. Man müßte also zuerst das benutzte Beschreibungssystem angeben, danach Vergleiche anstellen, und erst dann bedeutet „X ist einmalig“, daß sich in einer der Endzellen des betreffenden klassifikatorischen System S nur ein einziges Objekt befindet. Im vorliegenden Fall sind Habermas' Beispiele falsch: Habermas schreibt: „...die abstruse These, der Archipelag Gulag sei ursprünglicher als Auschwitz“. (171). Diese These ist jedoch alles andere als abstrus – was international bekannt ist (z. B. „Rehearsal for the Holocaust?“ *Commentary*, June 1981, George Watson im *Encounter*, December 1984, usf.) Der rote Terror ist dem braunen nicht nur zeitlich vorausgegangen, sondern hat auch als Vorbild gedient (172). Alexandre Shtromas weist darauf hin: „Stalin's mass execution of German Jews preceded Hitler's adoption of the policy of final solution by about five years.“ (Shtromas 1992, 571).<sup>4</sup> Übrigens waren auch die russischen Konzentrationslager Vorbild für die deutschen: vom

NS-Regime war eine Delegation in die Sowjetunion geschickt worden, um von dem „wissenschaftlichen“ Betrieb zu lernen, etwa wieviel Kalorien ein Gefangener braucht, um eine bestimmte Art von Arbeit leisten zu können. All das ist „well-known and well-neglected“, aber es zählt nicht, weil Wahrheit nicht zählt, sondern nur der Einfluß – bei der Frankfurterschule gilt das genauso wie beim Nationalsozialismus.

Bei der Bildung von negativen Mythen wird die priesterliche Tradition fortgesetzt, indem „ein zu diesem Zweck kultiviertes Sündenbewußtsein als politisches Machtinstrument benützt wird.“ (38). Das Dogmatisieren von historiographischen Thesen und die Singularitätsbehauptung gehören zu dem Beitrag, den die Frankfurter Schule zur Festigung des Schuldkults (von dem gewisse Interessengruppen profitieren) geleistet hat und noch leistet. Kein Wunder, daß Habermas der gefeierte Parteiphilosoph und BRD-Philosoph wurde.

### **Topitschs Pionierarbeit als Historiker und der Überfallmythos**

Als Historiker hat Topitsch mit seinem Buch *Stalins Krieg* von 1985 eine Pionierarbeit geleistet. In dem von ihnen verordneten Geschichtsbild hatten die Umerzieher auch den Überfallmythos eingebaut – der Kalte Krieg war noch nicht ausgebrochen, jedenfalls nicht offiziell. Topitsch war der erste, der darauf hingewiesen hat, daß diese These so nicht stimmt, daß die Wahrheit ganz anders aussieht. Mit Topitschs Arbeit brach der Damm. Jetzt begann das Thema diskutiert zu werden. 1990 kam eine erweiterte Auflage. Klett-Cotta brachte die Übersetzung der Bücher des russischen Historikers Viktor Suworow: „Der Eisbrecher“ 1993 und „Der Tag

M“ 1995 heraus. 1994 erschien im Verlag Werner Masers „Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg“; im Verlag für Wehrwissenschaften erschien die exzellente Studie des damaligen Direktors am Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Dr. Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg“. Aber die *fable convenue* vom „heimtückischen faschistischen Überfall auf das friedliche und vertrauensvolle Vaterland aller Werktätigen“ wurde als Glaubenssatz in die aktuelle politische Religion der BRD aufgenommen. Was wollte Stalin mit den 1941 aufmarschierten Truppenmassen, Luftlandetruppe, Fallschirmjägern usw.? Natürlich, nur den Frieden sichern.

Ein Inventar der historischen Situation ergibt folgendes Bild. Viele Historiker (bemüht, politisch korrekt zu sein, oder nicht gerade überbegabt) und vor allem die „Medienschaffenden“ behaupten, „Hitler hätte im Juli 1941 beschlossen anzugreifen“. Das ist falsch. Er ließ zuerst untersuchen, was eine militärische Auseinandersetzung mit Stalin „bringen“ würde. Dann kam Molotows Besuch in Berlin. Das war der entscheidende Punkt. Von diesem Zeitpunkt an, wußten beide Parteien, daß ein Krieg zwischen ihnen unvermeidbar war. Jeder gab Befehl zum Aufmarsch. Es war eine offene Frage, wer dem anderen zuvorkommen würde. Sie wurde weitgehend vom Zufall bestimmt. Selbstverständlich ist derjenige, der zuerst angreift, im Vorteil, denn er hat die Initiative. Es ist lediglich eine Frage der Wertung der konkurrierenden politischen Systeme, die Verursachung zuzuordnen oder das eine oder andere mögliche Ergebnis zu bevorzugen.

Hitler wie Churchill versuchten nach der Niederlage Frankreichs, aus der Situation Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

militärischer Untätigkeit durch politische Schritte wieder heraus zu kommen. Hitler begann daher im Juli 1940, mit politischen Schritten auf die Slowakei, Ungarn, Rumänien, und Bulgarien Einfluß zu nehmen, um sie zu einem militärpolitischen Bündnis zu veranlassen. Für England kam nur Amerika und zumindest im Prinzip auch die UdSSR in Frage. Stalin schätzte die Lage ähnlich ein. Er schickte seinen Außenminister Molotow am 12./13. November nach Berlin. Das geheime Zusatzprotokoll zwischen Stalin und Hitler im Vertrag von 1939 bezog sich auf die sowjetische Einflußsphäre, die ganz konkret mit Finnland, den baltischen Staaten, den russisch zu besetzenden Teilen Polens und Bessarabien (Rumänien) bezeichnet wurde. Als Hitler begann, die deutsche Einflußsphäre um die obengenannten Balkanstaaten zu erweitern, beunruhigte das Stalin. Der Konflikt begann sich bereits im Juni 1940 abzuzeichnen (Topitsch 2003, 79). Molotow sprach die Forderung, den Balkan einschließlich der Dardanellen zur sowjetischen Einflußsphäre zu machen, deutlich an und verlangte einen deutschen Verzicht auf die in Vorbereitung befindlichen Verträge mit den genannten Staaten. Eine Konfliktsituation, die im Grunde genommen immer bestanden hatte, wurde damit deutlich: die Interessen zweier imperialistischer Diktatoren trafen aufeinander. Beiden Vertragspartnern war nun klar, daß ein Kriegsgrund gesetzt war, und beide begannen, sich entsprechend vorzubereiten.

Am 17. Dezember 1940 überbrachte Molotow in Berlin seine Forderungen, die Hitler abweisen mußte. Nun wußten beide, daß ein Krieg unvermeidbar geworden war. Am 18. Dezember 1940 kam die „Führer-Weisung Nr. 21“ Barbarossa und Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

die konkrete Planung für den Angriff begann. Natürlich hatten die Militärs routinemäßig Planungen für alle Eventualitäten gemacht, aber erst ab 18. Dezember wurde es konkret. Die UdSSR begann ihren Aufmarsch praktisch zur selben Zeit. Wer dem anderen um Tage oder Stunden voraus kam, war Zufall. Die Klassifizierung als „Präventivschlag“ oder „Überfall“ ist, wie gesagt, keine Beschreibung, sondern eine Bewertung. In der BRD verwenden die Medien und Politiker nur „Überfall“. Es soll Sympathien für die Kommunisten ausdrücken sowie ein Bekenntnis gegen den Nationalsozialismus, der stets als ein Gespenst aus der Geschichte Dienst tut. Die Apostrophierung soll wie ein Clubabzeichen die Zugehörigkeit zum Lager der politisch Korrekten zeigen.

Vor allem war der Hitler-Stalin-Pakt selbst eine Aufforderung für Hitler, den Krieg gegen Polen zu beginnen. Stalin schloß sich dem drei Wochen später mit seinem Einmarsch in Polen an. Er, der bereits vorher das kleine Finnland überfallen hatte, ist also seit dem 17. September 1939 am zweiten Weltkrieg beteiligt. (Darüber und über das geheime Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin Vertrag wurde im Nürnberger Prozeß ein striktes Tabu verhängt.) Stalin hatte den konsternierten kommunistischen Parteien in den europäischen Ländern gegenüber mehrfach erklärt, warum er den Pakt von 1939 mit Hitler geschlossen habe: Er wollte, daß die kapitalistischen Länder Europas sich gegenseitig militärisch vernichteten, um dann als Sieger gegen die Anglo-Amerikaner antreten zu können – genau nach Lenins Plan, wie Ernst Topitsch betont. Der Zweite Weltkrieg war in der politischen Tiefendimension die Verwirklichung eines gemäß Lenin entworfenen Konzepts des Angriffs

der Sowjetunion auf die Anglo-Amerikaner, dem wichtigsten Hindernis für die Weltherrschaft Moskaus. Dabei sollte in einer ersten Phase unter Ausnutzung des durch den Pakt vom 23. August 1939 mitausgelösten Krieges zwischen Deutschland und England/Frankreich bis zum Atlantik vorgestoßen werden. Die Atlantikküste sollte in der zweiten Phase als Operationsbasis für die Auseinandersetzung zwischen der von Stalin seit 1935/36 geplanten Monster-Armada und der angelsächsischen Seemächten auf den Weltmeeren dienen (Topitsch, FAZ vom 26. 9. 00).

Allerdings hatte sich Stalin militärisch vollkommen verrechnet. Er hatte zwar der Wehrmacht den Erstschatz zugeordnet. Dieser sollte „den psychostrategischen Mythos vom wortbrüchigen faschistischen ‘Überfall’ begründen und ... den gegen die Westmächte gerichteten Vormarsch der roten Armee zum Atlantik als Reaktion auf jenen ‘Überfall’ zu tarnen.“ (Topitsch 2003, 73). „Moskau führte nun den Krieg zwar unmittelbar-militärisch gegen Deutschland, indirekt-politisch aber weiterhin gegen die jetzt in der Anti-Hitler-Koalition verbündeten Westmächte, ohne daß diese es merkten.“ (Topitsch loc. cit.). Aber er hatte das Potential der deutschen Wehrmacht grotesk unterschätzt. Die deutsche Seite war über den russischen Aufmarsch bestens informiert; die Ju 86, mit Druckkabine unerreichbar für Flak und Jäger, konnten ungestört Photos machen und den russischen Aufmarsch dokumentieren. So kam es dann, daß in den ersten Wochen des Krieges fast die ganze Rote Armee gefangen genommen wurde (fast vier Millionen Gefangene). Zwischen dem Atlantik und Stalin stand jetzt nur mehr die deutsche Wehrmacht (Topitsch 31).

Wer sonst hätte Stalin am Durchstoßen zum Atlantik hindern können? Für die politisch korrekten Gutmenschen ist das ein peinliches Faktum (das sie einfach verschweigen), denn daraus folgt, daß für die Befreiung des westlichen Randes Europas durch die Amerikaner die zähe Verteidigung der Ostfront eine notwendige Bedingung war. Ihre relative Freiheit verdankt die Bevölkerung des betreffenden Territoriums auch diesem Umstand – der „Dank des Volkes“ ist die Reemtsma-Ausstellung zur Diffamierung eben dieser Wehrmacht. Ausländische Historiker haben auf die vielen Fälschungen in der Ausstellung aufmerksam gemacht, aber sie war „politisch korrekt“ und da spielt die Wahrheit eben keine Rolle mehr. Frau Jutta Limburg, damals als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, hat die Münchener Ausstellung eingeweiht, ohne daß es Proteste gab – die Medien hielten diesen Akt wohl mit ihrem Amt für vereinbar.

### **Ein psalmodiertes Bekenntnis zum Überfallmythos**

Am 50. Jahrestag des Kriegsausbruchs gegen die Sowjetunion 1991 eröffnete die Bundestagspräsidentin die Bundestagssitzung mit einem Bekenntnis zur Überfallstheorie und einer Schweigeminute. (Man kann nur hoffen, daß die Abgeordneten diese kurze Zeit für intensive und effiziente Trauerarbeit genutzt haben.) Als Hohepriesterin der politischen Religion der BRD zelebrierte die Dame salbungsvoll einen Glaubenssatz, eines der Dogmen der aktuellen politischen Religion. Der Vorgang kann am besten als eine Art Gottesdienst der aktuellen politischen Religion interpretiert werden und die Hohepriesterin als lebendiger Beweis einer gelungenen Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

nen Umerziehung. Die unsägliche *Zeit* hatte bereits Vorarbeit geleistet mit einem ganzseitigen Artikel: „Verteidigungslügen – Warum die Mär vom Präventivkrieg wiederbelebt wird.“ (*Zeit* 6.7.1988). Die namhaften Historiker, die diese Glaubensgewißheit falsifiziert haben, werden als Ketzer in den Bann getan. Das Beispiel mag komisch wirken. Aber es hat auch eine ernste Seite. Das Erschreckende daran ist nicht nur die Anmaßung, sondern die ostentative Geringschätzung der Wahrheit, denn, wenn der Respekt vor der Wahrheit verloren geht, dann geht auch bald der letzte Rest an Freiheit verloren, auch der letzte Rest an Meinungsfreiheit.

Der Mechanismus ist einfach zu erklären. Die 68er haben den langen Marsch durch die Institutionen geschafft und beherrschen die Medien, vor allem die Öffentlich-(un)rechtlichen. Sie agieren als Priester der politischen Religion. Im Zeitalter des „mass marketing of politics“ (J. Newman) fühlen sich die Politiker von den Medien abhängig. Und, wie gesagt, der „Pesthauch der Frankfurter Schule“ (Roland Baader) durchweht diese Medien; je nachdem welcher Topos behandelt wird, ist das entscheidend. Werner Möschel hat die Situation in einem Artikel beschrieben; einer der Zwischentitel lautet: „Die Öffentlich-Rechtlichen lassen sich immer etwas einfallen, das Bundesverfassungsgericht steht immer stramm.“<sup>5</sup> Beide Institutionen werden von Proselyten der Frankfurter Schule dominiert. Topitsch bemerkt zur Welle der „Vergangenheitsbewältigung, daß es zwar keine Gerichte, aber doch Strafen gebe: „... vehemente moralische Anklagen und mitunter – wie etwa später in den „Fällen“ Filbinger, Jennings und Waldheim – eine Medienjustiz, mit deren Hilfe die Betroffenen zu Unper-Aufklärung und Kritik, Sonderheft 8/2004

sonen gemacht werden.“ (143). (Heitmann und Hohmann könnte man der Liste hinzufügen, und auch, daß mit Ausnahme Waldheims, alle der CDU angehörten. Wenn einer ihrer Leute in Schwierigkeiten gerät, dann läßt ihn die CDU fallen wie eine heiße Kartoffel. Signifikant ist auch, daß im Fall Waldheim, als die Fälschung aufflog, keine Berichtigung stattfand. Auch das Buch *How to get on the Watch List* hat die Diffamierer nicht beeindruckt. Lügen haben eben oft lange Beine.) Kein Wunder, daß „Spitzenpolitiker“ als Hohepriester der politischen Religion agieren, schon aus Selbsterhaltungstrieb. Das zeigt sich am besten in der Zeitgeschichte. Im vorliegenden Fall wird der Überfallmythos, ein Restbestand des seinerzeit von den Siegern verordneten Geschichtsbildes in die Dogmensammlung der politischen Religion aufgenommen und wird dann – im Stil des geschichtstheologischen Denkens – als kognitives Kapital verteidigt. Die Option für „politische Wahrheit“ impliziert die Geringschätzung von Wahrheit.

Die oben genannte „Spitzenpolitikerin“ ist keine Ausnahme. Sie schwimmt oder treibt im Strom eines massiven Konformismus. Besonders deutlich kam dieser zum Ausdruck im „Goldhagen-Phänomen“ (Birn und Rieß 1998). Ein Assistent publiziert einen Text, den er für eine Dissertation im Fach Geschichte, Zeitgeschichte, verwendet. Die zentrale These ist absurd und *rassistisch*: „die Deutschen“ seien genetische Antisemiten. Die Arbeit wird in der Fachwelt *uni sono* abgelehnt, aber die BRD-Medien sind begeistert. Es paßt zum Nationalmasochismus. Goldhagen wird gefeiert und erhält einen „Demokratiepreis“; die Laudatio auf das wissenschaftlich wertlose Buch hält Jürgen

Habermas in: *Die Zeit*, 14.3.1997, *FAZ*, 12.3.1997, *Süddeutsche Zeitung*, 12.3.1997. Birn und Reiß schreiben: „Es ist aber, unseres Wissens, der erste Fall, daß eine ganze Berufsgruppe (Fachhistoriker) durch die Presse entmündigt worden ist. Das, und nur das, ist wirklich neue und bedeutsam an dem Phänomen Goldhagen.“ (Birn und Reiß, 1998, 81). Wahrheit wird abgelehnt, denn man hat „höhere“, politische Wahrheiten; Wissenschaft wird abgelehnt, denn man dient „höheren“, „emanzipatorischen“ Interessen – und so kann man sich von der Wahrheit emanzipieren. Wir befinden uns eben im Irrgarten der Zeitgeschichte. In diesem Irrgarten kann Topitschs Buch der Ariadnefaden sein. Der Rezensent hofft, daß es bald im Internet verfügbar sein möge. Die Arbeit des Verlages kann nicht gelobt werden: kein Index, kein gesammeltes Literaturverzeichnis, schlechter Einband und ein überhöhter Preis. Abschließend sei eine ganz persönliche Bemerkung erlaubt. Kurz nachdem ich – aus Schweden und den USA kommend – begann, mich in der BRD umzusehen, gab mir Ernst Topitsch, der sich bereits von Heidelberg nach Graz abgesetzt hatte, einen Trostspruch mit, den ich nicht vergessen habe: „*Laß die Dialektiker quasseln, laß Dich nicht verhabermasseln!*“

#### Literaturhinweise

Birn, R. und Reiß, V. 1998. „Das Goldhagen-Phänomen oder 50 Jahre danach“, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49(2):80-95.  
 Geiß, I. 1988. *Die Habermas-Kontroverse*. Bonn-Berlin.  
 Kosiek, R. 1987. *Historikerstreit und Geschichtsrevision*. Tübingen: Grabert-Verlag.

Möschel, W. 1998. „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in unserer Gesellschaft eist eine Feudalsphäre von außerordentlichem Gewicht. Die machen, was sie wollen.“, *Median Dialog* 11(1+2): 15-16.  
 Nolte, E. 2003. „Die europäische Philosophie und die Zukunft Europas“, *Sezession* 1(2):20-28.  
 Radnitzky, G. 1997. „Die ‘Politische Korrektheit’ gefährdet die Meinungsfreiheit. Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat“, in: Schrenck-Notzing, R., Hg., *Freiheit braucht Mut*, München: Kronos/Herbig 1997, pp. 125-176. Nachgedruckt in *Recht und Wahrheit* 13(3+4), 13(5+6) 1997 and in *Medien Dialog* 11(9), 11(10) 1997.  
 Radnitzky, G. 2002. „Replik (to the critics)“, *Erwägen . Wissen . Ethik* (vormals *Ethik und Sozialwissenschaften*), 13(Heft 3): 423-437, 2002.  
 Radnitzky, G. 2003. „Schuldskult und Offenkundigkeit“, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 51(2):31-35 (Juni 2003).  
 Shtromas, A. 1992. „The Jewish and gentile experience of the Holocaust“, *The World and I* (Washington, DC) 7(2):559-577.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ziffern in runden Klammern beziehen sich auf Topitsch 2003 „Im Irrgarten der Zeitgeschichte“.

<sup>2</sup> Auf die Bücher von H.-H. Freiherr von Arnim sei verwiesen. Bei einer Parlamentswahl kann der Bürger nur die Anzahl der Hinterbänkler vergrößern oder verkleinern. Nicht einmal über Programme erfährt er genaueres, denn erst nach der Koalitionsbildung stehen diese fest.

<sup>3</sup> Das hat mich veranlaßt, meine Antwort an die Kritiker meines Essays in *Erwägen, Wissen, Ethik* zu betiteln: „Politische Religion simuliert Kritik“ (2002).

<sup>4</sup> Eine andere Passage aus Shtromas (ein baltischer Jude, der in Moskau der Wissenschafts-

akademie angehörte und dann in die USA emigrierte) ist wert zitiert zu werden. „Perhaps the worst legacy of the holocaust is the increased tendency on all sides to ascribe collective guilt to entire nations and groups, ...“ (p. 575). Man denke an die implizite, aber deutliche Kollektivschulthese von Richard von Weizsäcker oder an die „kollektive Verantwortung“ von Roman Herzog, oder jüngst an das „Hohmann-Phänomen“ von 2003.

<sup>5</sup> Möschel 1998, s. 15.